# Start of Liebmann Kern Family Collection

## AR 11804

Sys #: 000386031

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 11804 1/1 Liebmann Kern Family Collection, undated, 1831-1914

Nro 1030.

Transport — " 142 ß 30.

~~4 fl. 30 kr. Pfennigwerth 2 Pfd.~~

abschläglich - - - - - - - - - - - 142 " 30.

Rest - " 0.

Also

Amtsrevisorat Neuarbischofsheim.

Pfenni.

Neuarbischofsheim 12 April 1831.

Dem

Hirsch Baum

in

Wollmünberg.

Theilzettel

für

die Hirsch Baumischen 6 Kinder nemlich:

Rosina geboren am 3. Augst. 1815.

Mannes " " 13. May 1818.

Josef " " 28. Jan. 1821.

Lubmann " " 18. Augst. 1823.

Mayer " " 2 Oct. 1826.

Jacob " " 11. Augst. 1830.

für welche Hirsch Baum unterm 31 Januar 1831. Nro 970. als Vormund verpflichtet wird.

über

das jenige Vermögen, welches Inhaltlen der auf das Absterben Isaak Baums unterm 6ten April 1831. ausgefallenen Theilung auffallen ist. —

Kosten Anzeigen und Zahlung haben
dieselben zu tragen - - - - - - - 241 f. 57.

und verfallen:

Lüneburgschaften

Häuser und Gebäude

6

die Hülfte an:

einen Hofesraum mit Scheune
Wohnung Backhaus und 2 Brunn
Garten ob dem Dorf zwischen
Heinrich Berg und Heinrich
Rathmann Mühl genannt die
Wiese und stehen auf
Heinrich Rathmann Garten - - - 350. —

Summa per fl.

Abzüge

1) Lic. Michael Langhut auf Hofesraum 8 f. —
2) " Michaelis Lampel - - - 8. 30.
3) " Hajunc Lamm in Wollen
Berg - - - - - - - - - 9. —

—: 25. 30.

4) Lic. Christ. Hübner - - 3. 48.
5) " Augusta zu Hofesraum - 5. 22.
6) " Heinrich Hammacher - 5. —.
7) " Ludwig Baldermann
in Hilfensberg - - - 5. 8.
8) " Christ. Bartels in Wolfsberg 10. 55.
9) " Heinrich Rose - - - 6. 13.
10) " Anna Heinrich Krumm - 6. 58.

—: 68. 32.

seitzen die Hülfte mit - - - 34. — 27.

Summa des ganzen Empfangs —: 384. 27.

Ab an die Gebühr ad - - - 241. 57.

Zu viel —: 142. 30.

und zahlen:

f. — 2

Königreich Württemberg. Kreis-Jagstkreis.

Oberamt Künzelsau.

Braunsbach, d. 12 Juny 1837.

Eigenmann Knorr, von Wollenberg, im Hohenzollernschen Creden gebürtig, der sich seit 3 Jahren bey Vorgesetzten dessen aufhält, die Absicht hat, daß selbe Creden sich fixer benennen, sich Kenntniß zu verschaffen. Deßhalb wird ihm, da er im seinem 14ten Jahre steht, von der Schule, nach vorangegangener Confirmation durch den Pfarrer, entlassen, sich in die übergangene Local-Schul-Inspection als Ortsweis gegenwärtige Schein vorstellt, mit dem Wunsche, daß sowohl sich eben so fleißig & gesittet zu betragen, wie es bisher zur Zufriedenheit der Lehrer & Vorsteher geschehen ist.

Johann Wenzelburger
als Local-Schul-Inspector der
Hohenzollern-sigmaringischen Schule.

Königlich Württembergisches Oberamt
Künzelsau

Hiemit wird die Installirung im Großherzogthum Baden, der seit 3 Jahren der Lehrer-Praktikums-Schule 6 Jahre u. im Ganzen 9 Jahre Volksschullehrer-Stelle 2 mühevoll segensreich bekleidete Pfarrer allgemeines Lob erworben hat, seit dem Januar 1835 auf den Antrag der Ministerium genehmigt, über welchen dem Herrn wie der ganzen Gemeinde, die Zufriedenheit gewährt, u. mit dem Wunsche, daß sein wohlthätiges Wirken der Religion noch in allen Lagen des Lebens möge bewahrt u. in Anwendung gebracht werden, bezeugt —

Braunschweig den 12. Juli 1837.

L. Wiedl. Cap. et Publicus:
Dr. A. Frankfurter.

Книгопечатня.

Имѣю честь покорнѣйше просить Здѣшнюю Дирекцію Народныхъ Училищъ, какъ можно скорѣе выслать ко мнѣ Учителя Математики, для преподаванія въ Уѣздномъ Училищѣ Математическихъ наукъ.

Кременецъ дня 29 Мая 1841.

Директоръ
Гимназіи Надворный
Совѣтникъ Кояловичъ.

Zeugniß.

Mit dem Fleiße, der fortschreitenden und dem sittlichen Betragen des Lippmann Lewin von Wollenberg ist man zufrieden.

Neuhöfen den 28ten März 1841.

Die Direction
im Namen derselben
Johann Lehmann.

Grosherzogliche Badischer

Oberrath der Israeliten.

Schulconferenz.

Carlsruhe den 7ten Heil 1842.

№ 129. Die Bezirks Synagoge Kirchheim wird beauftragt, den beigefügten Ausschussbericht über die Tüchtigkeit des weltlichen Lehrerexamens unter die Zahl der Pfalbandidaten aufgenommenen Lippmann Baum von Mallenbuch dem Alter zu prüfen und ihm Tabelle auszugeben, in Gemäßheit des § 28 der Verordnung vom 15 Mai 1836 von seinem Ausschusse in seiner Befähigung, sowie von jeder Aenderung Bericht hier die betreffende Groß. Bezirks Pfalbandidaten Anzeige zu erhalten.

Ueber den Vollzug ist hierher Anzeige anher zu erstatten.

Der Ministerialen Commissair.
Heist

Bericht.

№ 36. Wird dem Pfalbandidaten Baum aus Mallenbuch

[illegible] Schullehrer an der [illegible] Schule zu [illegible]
Lieber abschriftliche Fassung, dieser seiner Classe,
seine Signatur, von Gr. Oberschulconferenz anmit zuzu-
kommen.

Lindheim den 10ten April 1842.

Gr. Kr. Bezirksschulinspector.

[illegible]

No 61

Da man den Schulexaminanden Lippmann Hern von Mullenbach — — unter die Schullandidaten aufgenommen hat, so wird dieß gegenwärtige Aufnahms-Patent dazu hiemit ausgefertigt.

Carlsruhe, den 22ten März 1841.

Großherzoglich Badische

Ober-Schul-Conferenz.

Hasp.

Tax f. 30 xr.
Sport. f. 18 xr.
Stemp. f. 6 xr.
54 c.

Lebgus

Grosherzoglich Badischer

Oberrath der Israeliten

Schulconferenz

Carlsruhe den 17ten Mai 1842.

№ 2291.

Dem Ludwig das Ihr. Hülfslehrers Ludwig L. Kaan von Rastatt zur Grosh. Isr. Schulstelle daselbst für das Jahr 1841/42 betr.

Die Genehmigung des Antrages des Isr. Hülfslehrers Ludwig L. Kaan von Rastatt zur Grosh. Isr. Schulstelle daselbst für das Jahr 1841/42 mit 6 fl. aus dem Isr. Unterrichtsfonds beizutragen, wird hiedurch, unter Rückschluß des von Ihnen unterm 9ten d. M. N. 1194 a, auf diesen Antrag genommen, dass Ihrem Ludwig wahlweise mit 6 fl. von dem Hülfslehrer L. Kaan gezahlt werden, demselben zu seiner ferneren Unterrichtsertheilung zu eigenmachen wird.

Die Lehrer Ihrer Synagoge sind wird

beauftragt, Ihnen den Hofkammerrath Dr. Klein
zu übersenden.

Der Ministerial Commissär
Christ

Lassnitz

Lassnitz.

Wird dem Hofkammerrathe Klein, Seinerzeit
in Leoben unmittelbar übersendet.

Wien am 3. Jänner 1842

Graf Inz. Hofmeyer
Präsident

Gr. Lenz. Synagoga

No 76.

Zufolge hohen obervormundschaftlichen Erlasses
v. 28ten v. M. No 273. wird dem
Schulvorsteher Baum, hierselbst, der
Vormundschaft Kind, nachstehend der
religiösen Erziehung desselben, anmit zufolge
verfügt.

Berlin, d. 5ten Mai 1844

Friedländer

Grosherzoglich Badischer

# Oberrath der Israeliten.

Carlsruhe den 28ten April 1844.

No. 379.

Der für das weibliche Lehrfach bereits aufgenommene Schulkandidat Lippmann Rosa von Mullenbach wird hiemit als solcher auch für das Religionsfach aufgenommen. Worüber demselben gegenwärtige Fassung zugestellt wird.

Der Ministerial-Commissär:
Christ.

Epstein

Verhandlung.

Die Landgerichtsräthe Schneider Mundel (Mauz) und Schaffer als Beisitzer und Maurer als Wirthschaftsbeamter sind mit Beauftragung, zum Behufe der Landgerichts Vollziehung die Schätzung mit Zuziehung zweier Sachverständigen, des Wirthschaftsbeamten Mathias Mundel (Mauz) und Kassiers Eisenbarth zu Vollenberg vom 29 Juli 1845 nach vorgenommener Augenscheinseinnahme, Gebäude für sich gesondert, dann beziehungsweise auf, und übergaben sodann dem Schätzungsamte.

Wirthschafter ha

Mundel Mauz
(Schneider Mauz)
Mundel Mauz
(Schneider Mauz)

Die Wirthschaftsbeamten Beisitzer Mundel Schneider
Mauz Landgerichts

Wirthschaftsbeamten 25 Augusti
Beisitzer Mundel 1846

Abschrift

Amtsrevisorat

Seelsorgekirchhofsheim
Adelsheim

Abtheilung der

Wollenberg

Ehevertrag

zwischen

Lichtmann Bruno Lehrer in Wollenberg

und

Brandt Klara Lehrerstochter Mannsingen

No 181

Vorgemerkt in das Ehepakten Protokoll Nr.
pag. 318, mab. in Endsache
Wallenberg den 6. Mai 1893.

Kgl. Amtsgericht

Friedrich
Amtsrichter

J. A. 1893.

Aufstellung für Frau Hans

| | |
|---|---|
| 1 ganz feines Bett bestehend aus einem Oberbett | |
| Unterbett, Kissen, Kissen, Decke im Werth | 50 ℳ |
| 7 Bettücher | |
| 4 Kissenüberzüge a ℳ 30 ₰ | 18. — |
| 3 " a 3 ℳ | 9. — |
| 6 Handtücher a ℳ 1,20 | 8. — |
| 7 Tischtücher a 2 ℳ | 14. — |
| 12 neue Hemde a 1 ℳ | 12. — |
| 6 alte Hemden a 20 ₰ | 1. 20 |
| 6 Nachthauben a 25 ₰ | 2. 25 |
| 6 feine gestickte Handtücher a 50 ₰ | 5. 25 |
| 6 " a 30 ₰ | 3. — |
| 12 paar weiße Strümpfe a 75 ₰ | 9. 36. |
| 6 " blaue a 30 ₰ | 3. — |
| 6 " wollene a 30 | 3. — |
| 12 wollene Unterhosen a 12. | 2. 25 |
| 5 feine Nachthemden a 1 ℳ | 5. — |
| ein seidenes Kleid | 27. — |
| 1 ganz neues Jackettkleid | 7. — |
| " Wollenrock | 6. — |
| " Cachemirkleid | 5. — |
| 1 " Wollenkleid | 1. 30. |
| 2 neue Kleider Wertth [illegible] | 9. — |
| ein Sammtkleid | 3. — |
| gelb Cattunkleid | 2. — |
| | 233 ℳ 18 ₰ |

Heute den Unterzeichneten unter Amt Porta Westf. [illegible]
der Abschrift [illegible]
Vorgelesen
Actum Porta Westf. [illegible]
einig [illegible]
mündig [illegible]
Actum wie oben eigenhändig unterschrieben.
Ernst Hans
Henny Hans
Liebmann Kam
Wilh [illegible]
Heinrich Gerhardt
Wilhelm Gathmann
Der Ortsvorsteher Bunkhorst
Rigal
Dr Carter

№ 405
1832. 3 ℳ.
Herrn ½ Reise 2 ℳ 30
Steuer 3 ℳ 30 ₰
3 abgeschossen 1. 12.
+ 2 Hasen
Stelz 3780 4 ℳ 42

Vorbertrag 113 ℔ 15

1 Thaler Kurrent Stück 2. 30

do. 1. 30

2 Imperiale Stücke 2. —

3 ungarische Dukaten à 1 80. 1. 30

3 Dukaten 4. 30

3 Stück 5. —

5 Souverains 3. —

Ein Hannoverscher Pistol 2. —

1 Carlsdor 15. —

1 Louisd'or 25. —

3 Hannoversche Gold-Thaler 5. —

3 Stück Louis- und Pistolen 11 ℔ 95

3 Stück 2. 42.

2 Dukaten 5. —

1 Friedrichsd'or 22. —

12 Stück 20 Francs Stücke 6.

Engl. Gold- und Silber 11.

Gold- und Silber Münzen

Verschiedene Münzsorten

3257 ℔ 45 ß
18.
35

Silber und Gold 378 ℔ 45
15

Summa 3923 ℔ 85.

Vorstehende Werthe Berlin 30 Mai 1863.

Ludwig Haase

Hermann Haase

Hermann Haase

Ein gründlich Verlassen ist immer noch besser als ein Verlassen mit dem Prinzipale

Berlin 30 Mai 1863

Haase & Hermann Haase

Herrn Direktor Hahn
in
Hellenberg

Kg
Dy

ADELSHEIM.
31 MAI

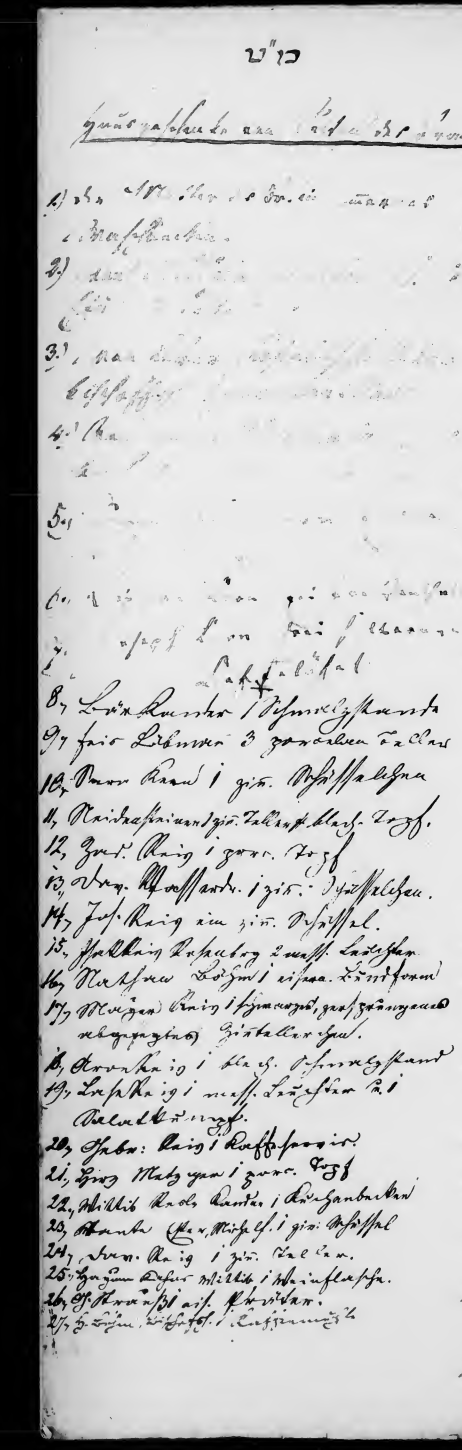



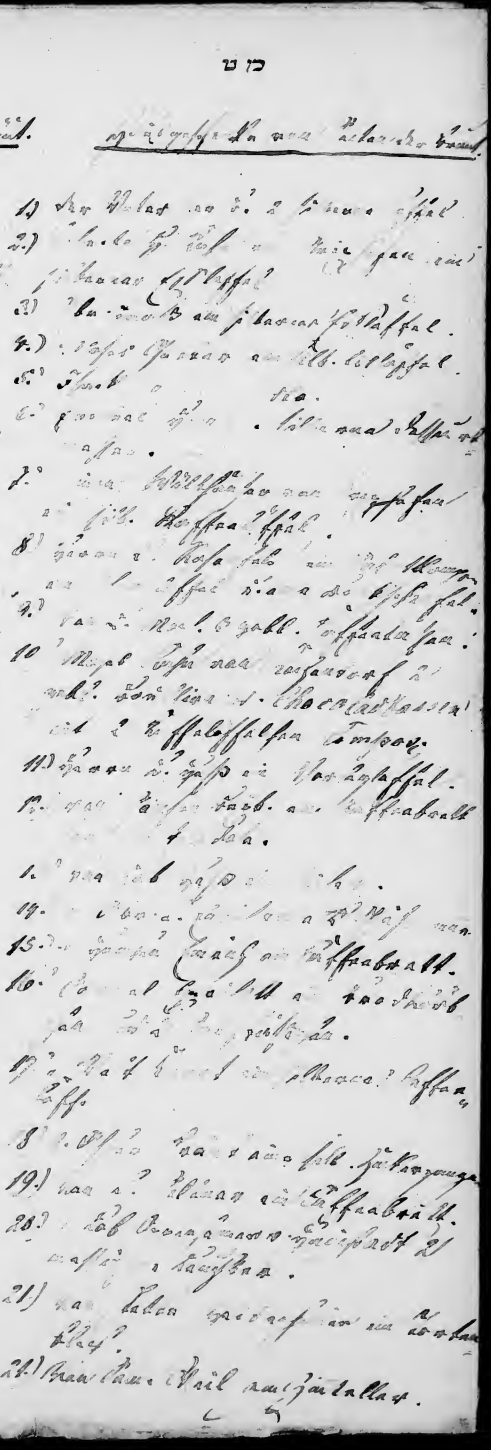

Lieutenant-Major

Ridderskapet

Ljungman Karl

af Hallenberg Gust Mat. Cr.

född 7 Aug 1803

Kal. Journal.

Kanslipass 22 Maj 1842. N:o 61 & 28 Apr 1844. N:o 273

Afskedspass. 26 Apr. 1854. N:o 242

---

Anteckning

| | | | |
|---|---|---|---|
| Enligt Kongl. Befallning | Om Sin Gust af Hallenberg | Kongl. Kansliet | Gifvit å Stockholm |
| 7 Apr. 1842 N:o 129 | Afsked | Underdånigst | a 8 Maii 1842 b 8 Maii 1844 |
| 28 Apr 1844 N:o 275 | Hallenberg Gust Mat | Kongl. Kansliet | a 8 Maii 1844 b 6 Maj 1855 |
| 30 Juni 1855 N:o 509 | Ljungman Karl Mag. | Kongl. Kansliet | 6 Maj 1855 & 24. 1855 |
| 3 Augusti 1855 N:o 620 | Mag. | Kongl. | 18 & 24. 1855 |

Gemeinde Wallersberg.

# Auszug

## aus dem Kauf- und Tausch-Buche

Theil ... 4.
Nro. ... 93.
Seite ... 204.

Geschehen zu Wallersberg am [illegible] vor [illegible]

unterzeichneten Gerichtsleuten.

Es hat den [illegible] Verkäufer, [illegible]

an [illegible]

folgende Liegenschaften [illegible] verkauft:

Haus.

[illegible]

Zwischen Johann Lenz v. Mellenberg einerseits
und dem Jakob Nuß Ehelandsmann andererseits
wurde heute nachstehender Vertrag
zu Stande gebracht:

1, Jakob Nuß tauscht von seinem Acker 4 Ruthen an
Johann Lenz ihm mit Mellenberger Eigenthum,
einen in der Breiten Wiese, neben Christian Spreutzer
und Hr. Christian Calazon Wiese, und dafür
von Johann Lenz einen Acker

2, die Grundschätzung findet auf den Fuß, wie
der Liebzahl der Morgen nach Grundsteuer
zugelegt ist:

3, An dem Kaufpreis wurden sogleich Einer ein
Thaler gut, nicht Scheine - bezahlt.

Mellenberg den 25 März 1854.

Jakob Nuß
Johann Lenz.

Hiermit sind die Vertragsmänner heute vor mir
ihre Scheine erschienen Mellenberg 20 Mai 1854.

Jakob Nuß

Es war dem Handlungs wurde einzige Einsicht und
gehen dem Scheine und L. J. kein an Jakob Lenz
Vertragsgesetz, mit dem Vermerken, dass sie
Zeichnung nach Zuschreibung der Kaufbriefe
wurde in Eingang Mellenberg und von den
Kaufbriefen Eintragung wurde, welches
ausgefertigt Mellenberg den 25 Juni 1854

Jakob Nuß

## Kauf-Bedingungen und andere Neben-Erfordernisse

in

| Fragen | und | Antworten. |
|---|---|---|
| 1) Wann ist der Kaufschilling zu bezahlen? mit oder ohne Zins? | 1) | [illegible] |
| 2) Wird das Gütermaas gewährt? | 2) | [illegible] |
| 3) Hat Käufer nebst den angegebenen Grundlasten auch andere ohne Gewährleistung übernommen, die sich jetzt oder in Hinkunft auf dem Kaufsgegenstand erfinden mögen? | 3) | [illegible] |
| 4) Wer leidet die Kauf-Kosten? | 4) | [illegible] |
| 5) Welche andere Bedingungen wurden allenfalls sonst noch getroffen? | 5) | [illegible] |
| 6) Unter welchem Tag und Nummer wurden die beigezogenen Pfleger oder Beistände verpflichtet? | 6) | |
| 7) Unter welchem Tag und Nummer ist die allenfalls erforderliche amtliche Genehmigung oder Ermächtigung ertheilt worden? | 7) | [illegible] |

| Fragen | und | Antworten. |
|---|---|---|

8) Haften auf der verkauften Liegenschaft Vorzugs- oder Pfand-Lasten? An wen? Für wie viel Kapital und Zins? Wie wird der Gläubiger befriediget? 8)

9) Gehört die Liegenschaft nicht zu einem Erblehen, oder Erbbestand? Hat Verkäufer sie nicht unter auflösenden Bedingungen erworben? 9)

10) Ist der Kaufschilling in das Grund- oder Pfand-Buch eingetragen worden? 10)

Buch Theil .
Nro. — .
Seite — .

Beide Theile versprechen den Vertrag unverbrüchlich zu halten; — und das Ortsgericht hat denselben die erforderliche Gewährung mit dem Zeugnisse ertheilt, daß die Antworten 6 bis 10 der Wahrheit gemäß sind.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben von

dem Gemeinderath

dem Verkäufer

Käufer

| Gebühren: | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Gewährgeld . . . . . | — | |
| Eintrag . . . . . | — | |
| dem Ortsvorstand . . . | — | — |
| dem Gerichtsschreiber . . | — | |
| Auszug . . . . . | — | |
| | — | |

Beschluß.

Großherzoglichem Amtsrevisorat zur Kaufbriefsertheilung einzureichen.

Gerichtsschreiber.

Abschrift

Der Grofsherzogliche

# SYNAGOGEN-RATH

## MANNHEIM.

No 630

Grossh. Bad. Oberrath der Israeliten

Schulconsens

Carlsruhe den 3 September 1857

Die Uebertragung der Unterlehrer-
stelle an der israelitischen Volksschule zu
Mannheim an den Hauptlehrer
Herrn Dellinghausen betr.

Die Unterlehrerstelle an der israelitischen Volksschule zu Mannheim, womit ein fester Gehalt von jährlich fl 350 und ferner fl 100 für Besorgung des Hülfsgottesdienstes sowie der Stelle eines ständigen Vorsängers und weiterer besonderer Vergütungen von fl 150 jährlich verbunden ist, ist durch Verfügung Grossherzoglichen Oberrathes vom 3ten d. M. No 3 dem Hauptlehrer Herrn Dellinghausen mit dem Rechte übertragen, dieselbe schon vom 1ten Oktober d. J. an zu beziehen, sofern derselbe seine Befähigung dazu durch

1) das Reifezeugniss einer Lehrerbildungsanstalt, oder durch eine Prüfung vor einer Prüfungscommission, oder durch eine Lehrerstelle an der israelitischen Hauptschule zu Mannheim, oder durch eine gleichwerthige Lehrerstelle an einer israelitischen Hauptschule, oder durch eine gleichwerthige Lehrerstelle an einer israelitischen Volksschule, oder durch eine gleichwerthige Lehrerstelle an einer israelitischen Gemeinde-Lehranstalt

2) das Reifezeugniss einer Lehrerbildungsanstalt, oder durch eine Prüfung vor einer Prüfungscommission, oder durch eine Lehrerstelle an einer israelitischen Hauptschule, oder durch eine Lehrerstelle an einer israelitischen Volksschule, oder durch eine Lehrerstelle an einer israelitischen Gemeinde-Lehranstalt

CONTROL-STEMPEL FÜR 3 K No 1

Auszug

aus dem Geburtsbuche der Israelitengemeinde Marktsteinach vom Jahre 1823, pag. 2, Ziffer 3.

---

Am Sechsten des Monats März, Tausend zweihundert Acht, wurde dem sichtigen Schutzbürger Levi Baruch Haas von seiner Ehefrau Esther, einer geborenen Abraham aus Marktsteinach, ein Kind weiblichen Geschlechts geboren, und Sarah genannt, wobei die Zeugen waren:

1.) Ballmann Isaak Rosenfeld, sichtiger Schutzverwandter und Schutzbürger, und

2.) Abraham Mannes Marktsteiner, sichtiger Schutzbürger.

Marktsteinach am 18. März 1823.

Pfarrer, Ferdinand Carl Erzhart.

No. 342.

Dass vorstehender Auszug mit dem Original gleichlautend ist, wird hiermit beurkundet.

Landratsamtsgebäude am 25. Oktober 1859.

Die Verwaltung des Kgl. Bezirksamts Marktsteinach

Löwenstein

Anl. 4
Stempel beigel
Ber

Auszug
aus dem Geburtsbuch der israelitischen Gemeinde Bettenburg
Jahre 1823, pag. 19, Nr. 4.

Liebmann, welcher am dritten December (sechzehnhundert
acht und zwanzig) Morgens eine Uhr
geborener Israelit der Ehefrau Bürgers und Metzgers
Hirsch Karn und seiner Ehefrau Magdalene
geborene Bing, ward am dreißigsten besselben
Jungen: 1, Lazarus Löwen; 2, Liebmann Hirschmann,
beide Ehefrauen und Brüder.

Bettenburg den 18. December 1823.

Michael, d. Z. L.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Bettenburg den 28. September 1879.

Großh. ev. Pfarramt
Pfr. Hoffner.

ISRAELITISCHE WITTWEN-CASSE MANNHEIM

# Versicherungs-Police

der

# Israelitischen Wittwen-Casse in Mannheim.

Für Herrn Lehrer Liebm: Kern dahier
geboren zu Wollenberg
und dessen Frau Bonnette
geboren den 10 März 1800 sechszwanzig,
Auf den Vorschlag des Herrn Lehrer Liebm: Kern
geboren zu Wollenberg am 1 Januar 1823
also sechsundDreyßig Jahre alt, welcher laut vorgelegtem ärztlichen
Zeugnisse einer guten Gesundheit genießt, seine Frau Bonnette
geborene Haas
geboren den 10 März 1826 also Dreyundzwanzig
Jahre alt, bei der unterfertigten Anstalt für eine Vier-fache Rente
versichern zu wollen, so daß dessen Ehefrau Bonnette
nach seinem, des Versicherers, Ableben eine jährliche lebenslängliche Rente nach
den Paragraphen 3. 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. unserer Statuten zu
beziehen habe, und nachdem sich derselbe bereit erklärt, den statutenmäßigen
Beitrag hiefür mit Zwanzig Gulden Vierzigacht Kreuzer
jährlich zu zahlen, überhaupt allen Bedingungen der Statuten nachzukommen,
ist gegenwärtige

## RENTEN-OBLIGATION

von der unterzeichneten Verwaltung in Duplo ausgefertigt worden, wovon ein
Exemplar dem Versicherer eingehändigt, und das andere zur Deposition der
„Israelitischen Wittwen-Casse" abgeliefert wurde.

**MANNHEIM**, den 1ten Januar 1860 und Sechzig

**Der Vorstand.**

Die Controlleure: Der Direktor:
Der Unter-Direktor:
Der Cassier:

# Auszug

## aus den Statuten der Israelitischen Wittwen-Casse.

### Art des Beitrags für Mitglieder, die sich bis zum 1. April 1853 bei der Anstalt betheiligt haben.

§ 3.

**Art des Beitrags.**

a) Der gewöhnliche und mindeste Beitrag für eine jährliche lebenslängliche Rente ist auf **fl. 5. 12 kr.** per Jahr oder 6 kr. per Woche festgesetzt. Dieser Beitrag kann jedoch von jedem Mitgliede bis auf das vierfache erhöht werden, je nachdem es seiner Frau eine **zwei-, drei-** oder **vierfache** Rente erwerben will.

b) Es steht einem jeden Mitglied bis zum Alter von 50 Jahren auch nach seiner Einzeichnung noch frei, sich bei einer höheren oder niederen Klasse zu betheiligen.

c) Die Beiträge sind nicht allein von jedem Mitgliede während seiner Lebensdauer zu bezahlen, sondern sie sind auch von der die Rente beziehenden Wittwe in gleicher Weise lebenslänglich zu entrichten.

§ 9.

Jede Rentnerin ist verbunden, die ihr zufallende Rente in Empfang zu nehmen.

§ 10.

a) Es kann Niemand seine Rente an eine andere Person cediren, und wird die Rente **nur an die versicherte Person** ausbezahlt. Es wird auch keinerlei Arrest auf die Rente angenommen.

b) Bei Verfall der Rente kann dieselbe jedoch durch einen dazu gehörig Bevollmächtigten erhoben werden. Zu diesem Behufe hat der Bevollmächtigte beizubringen:
1) Einen Attest, daß die Rentnerin noch am Leben;
2) daß dieselbe noch Wittwe ist.

§ 12.

**Erlöschung der Versicherung.**

a) Wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen ein Jahr lang im Rückstand ist, und dreimaliger vom Verwaltungs-Comite an ihn deshalb ergangener Aufforderung keine Folge geleistet hat, so verliert dasselbe allen Anspruch an die Anstalt und hört auf, Mitglied derselben zu sein.

§ 14.

**Eintheilung in Altersklassen.**

b) Vom 1. April 1853 an werden alle Theilnehmer in Altersklassen eingetheilt, und zwar in doppelter Weise, indem sowohl das Alter des Versicherers, als auch jenes der zu Versichernden in Betracht gezogen wird.

Altersklassen finden vier statt, und zwar:

vom 20. bis zum 30. Jahre inclusive
„ 31. „ „ 40. „ „
„ 41. „ „ 50. „ „
„ 51. „ „ 55. „ „

§ 15.

**Prämien nach Eintheilung in Altersklassen.**

Die Prämie, welche für eine einfache Rente ad **fl. 50.** von den der Altersklasse unterworfenen Mitgliedern zu zahlen ist, wird wie folgt berechnet:

| Alter d. Versorgers | Alter der zu versorgenden Person | | | |
|---|---|---|---|---|
| Jahre | vom 20—30 | vom 31—40 | vom 41—50 | vom 51—55 |
| vom | | | | |
| 20. b. z. 30. | fl. 5. 12 | 6. 30 | 8. 14 | 8. 40 |
| 31. „ „ 40. | „ 6. 30 | 8. 14 | 9. 32 | 5. 12 |
| 41. „ „ 50. | „ 8. 14 | 9. 32 | 10. 24 | 10. 50 |
| 51. „ „ 55. | „ 11. 16 | 10. 24 | 9. 32 | 9. 6 |

Es haben per Woche zu zahlen Diejenigen, welche zu leisten haben eine Prämie von

| | |
|---|---|
| fl. 5. 12 kr. | per Woche 6 kr. |
| „ 6. 30 „ | „ „ 7½ „ |
| „ 8. 14 „ | „ „ 9½ „ |
| „ 8. 40 „ | „ „ 10 „ |
| „ 9. 6 „ | „ „ 10½ „ |
| „ 9. 32 „ | „ „ 11 „ |
| „ 10. 24 „ | „ „ 12 „ |
| „ 10. 50 „ | „ „ 12½ „ |
| „ 11. 16 „ | „ „ 13 „ |

Jede Prämie kann wöchentlich, monatlich oder vierteljährig, letztere aber nur anticipando, bezahlt werden.

№ _____ PRÄMIE 20 fl. 48 kr.

# Versicherungs-Police

DER

# ISRAELITISCHEN WITTWEN-CASSE

IN

# MANNHEIM.

Druck von H. HÖGNER in Mannheim.

Grosherzogl: Badisches

# Stadt-Amt Mannheim.

## Urkunde.

No 723.

Dem Hauptlehrer Liebmann Stern von Kallenberg, Amts Mosbach-Bischofsheim, wird auf den Antrag der hiesigen Gemeindebehörde, nachdem er die gesetzlichen Erfordernisse nachgewiesen und beigebracht hat, mit seiner Frau Emilie geb. Haas und seinen 5 Kindern als:

1. Ida Stern geboren den 18 Juni 1854
2. Adolf " " " 24 Oktober 1855
3. Emma " " " 22 Aug. 1857
4. Heinrich " " " 23 Novbr. 1858
5. Clara " " 5 April ~~24 Dezbr.~~ 1860

das Bürgerrecht in hiesiger Stadt ertheilt, und sein dasselbe diese Urkunde zu seiner Legitimation ausgestellt.

25. 862

Mannheim den 10 Januar 1862

Der Vorsteher

GROSH. BAD. STADT-AMT MANNHEIM.

# Evangel. Volksschule Lichtenau.

## Zeugniss.

(Auszug aus der Protokollsammlung 23. April 1891.)

für

Ernst Roos, Schüler der 2ten Schulklasse.

Sprache: z. gut.
Rechnen: z. gut.
Rechtschreibung: z. gut.
Fleiss: genügend.
Betragen: z. gut.
Platz: Unter 20 Schülern der Abtheilung.

Lichtenau, den 28. Juli 1891.

Der Lehrer: G. Lamerdin.

Der Vorsitzende der Ortsschulbehörde: Pfarrer, Pfarrer.

Дядюшка!

Мы здоровы, слава Богу, кроме, что у Ольги
маленькой болит горло, и она кашляет, а
также Ваня немножко кашляет и сморкается,
и Оленька от Варвары Ивановны получила
письмо.

Москва 5 Августа 1844

Ваш Сергей Аксаков.

Der Großherzogliche

# SYNAGOGEN-RATH

Mannheim.

No 58

An

Herrn Hauptlehrer Rau

Wir beehren uns Ihnen unsere Rechnung für Ihre Thätigkeit als Vorsänger während des Jahres 1875 mit der Bemerkung zu übersenden, daß wir Ihnen einen pflichtmäßigen Abzug gemacht haben mit Mk 312.86 Pf. Dreihundert zwölf Mark 86 Pf. Dankend zeichnen

Mannheim 30 März 1875

Ihre ergebenen

Der Vorstand

Heidenheimer

Levi

Abschrift.

Amtsgerichtl. Bezirk Mannheim.
Stadt Mannheim.

Öffentliches letztes Willen.

Verhandelt Mannheim den ersten Dezember Eintausend achthundert fünf und achtzig.
Vor mir dem Großh. Badischen Notar Adolf Jakob Lessen wohnhaft und angestellt für den Amtsgerichtsbezirk Mannheim in Gegenwart der unterzeichneten zugezogenen Zeugen:
Friseur Wilhelm Bauer,
Instrumenten Fabrikant Adam Keller,
Wildprethändler Georg Walter und
Polizeidienstmeister Friedrich Lange,
erschien heute die Ehefrau des Hofgutbesitzers Eigenmann Rosa geborene Lemuth Rosa geboren zu Mannheim, Likom d. 3. 8. 7. dieser wohnend, in der Absicht, einen öffentlichen letzten Willen zu errichten.
Die Testirerin und die Zeugen sind mir dem Notar persönlich bekannt; sie Alle standen auf

Frau Hofgutbesitzer Eigenmann Rosa,
Lemuth geb. Hellat in Mannheim

die Vorschrift des L.R.R. 975 und auf die Bestimmungen des §. 49 des Notariatsgesetzes aufmerksam gemacht.

Hauptlehrer Lippmann Karen Johann Benedikt gebornen Hansen in Hamburg Hospitalstraße Nr. 36 gesunden Verstandes und im Zustande seiner Willensbestimmung mir dem Notar in Gegenwart der zwei Zeugen folgendes als seinen letzten Willen vor:

„Mein Ehemann Hauptlehrer Lippmann Karen declarire hiermit meinen ganzen disponiblen Vermögensbestand lebenslänglich zur Nießbrauchsklassirung zu vermachen haben, also auf seine ganze Lebenszeit in den disponiblen und ungestörten Besitz der besagten Immobilien bleiben, und soll letztere erst nach dem Tode meines Mannes und unter unsere Kinder zur Vertheilung kommen."

„Alle unsere Kinder haben als elterliche Schenkung schon theil Vermögen erhalten, daß sie durch diese Bestimmung nicht verkürzt erscheinen; auch sind selbe alle volljährig und dessen vorhandenfähige verheirathet,

so daß die Verfügung meiner Verlassenschaft, übertragen am Nießbrauchen des Ehegatten bei meinem Tode unbedenklich fällt."

Damit schloß die Testirerin ihren Vortrag, das Vorgelesene habe ich der Testirerin, wie dem Inhalt, in Gegenwart der Testirerin und der Zeugen eigenhändig niedergeschrieben, das Niedergeschriebene selbst der Testirerin in Gegenwart der Zeugen deutlich vorgelesen, worauf dieselbe erklärte, daß diese Urkunde ihren freien Willen enthalte, die sie ihrem ganzen Inhalte nach anerkenne und genehmige und mit ihrer Unterschrift versehen wolle.

Darauf haben die Testirerin, die Zeugen und ich der Notar diese Urkunde unterschrieben, wie folgt: Testirerin vorstehende Abschrift.

Bonette Keen.

H. Kähler.

J. Adam Keller.

Georg Kleber.

Friedrich Laeppe.

Adolph Jacobsen, Notar.

Vorstehende Abschrift wird hier mit dem bei Kp. 2814.
Kgl. Amtsgericht Mannheim aufbewahrten Fp. 10450
Original gleichlautend beurkundet und
der Frau Ehefrau Lippmann Rosa Berg
nata gebrauch Stadt in Mannheim auf
Verlangen ausgefertigt.
Mannheim den ersten Dezember Eintausend
neunhundert fünf und dreißig.

Der Gerichtsschreiber:

Gerichtsschreiber

# Verzeichniss

des Inventars des [illegible] Reed v. Mecklenburg.

## a. Utensilien:

| | | | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Tische | à 2. | 4. | — |
| 3 | Bänke | à 1. | 3. | — |
| 1 | Kommode | | 12. | — |
| 2 | Lehnstühle | 3. — | 6. | — |
| 2 | Kleiderschränke | 5. — | 10. | — |
| 1 | Bettgestell | | 2. | — |
| 1 | Kinderbettgestell | | 3. | — |
| 2 | Betten, Kissen | | 1. | — |
| 1 | Waschtisch | | 3. | — |
| 1 | Waschspiegel | | 2. | — |
| 1 | Kleiderhaken | | 10. | — |
| 1 | Wandbrett | | 3. | — |
| 1 | Uhr | | 5. | — |
| 1 | Lampe | | 1. | — |
| | Küchengeräthschaften | | 10. | — |
| | Einquartierungsbank | à 1.50 | 3. | — |
| | Leibgeräthschaften | | 2. | — |
| | Unterzeug, Oberröcke | | 1. | — |
| | Gewehr | | 1. | — |
| 1 | Kleiderkoffer | | 22. | — |
| 1 | Portemonnaie | [illegible] | 2. | — |
| 1 | Ring | | 1. | — |

## b. Wollen. Weißzeug & Kleider

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | [illegible] Decke | | 25. | — |
| 10 | Unterjacken | à 2.42 | 24. | — |
| 6 | [illegible] | 1.50 | 9. | — |
| | | | 168. | — |

Transport ℳ 168.

## Weißzeug, Kleider

| | | |
|---|---|---|
| 6 Tischtücher | à 1.– | 6.– |
| 12 Handtücher | à –.75 | 3.– |
| 1 Tischzeug | | 2.– |
| 1 Bettzeug | | 1.– |
| 18 Hemden | | 30.– |
| 1 Nachthemd | | 5.– |
| 12 Nachthosen | à 1.5 | 3.– |
| 3 Unterhosen | à 1.– | 3.– |
| 2 wollene Unterjacken | à 1.50 | 6.– |
| 2 Flanellunterjacken | à 30 | 1.– |
| 5 Oberhemden | 6.– | 30.– |
| 4 Unterhosen | 3.– | 12.– |
| 5 Westen | 1.30 | 6.– |
| 1 Leibgurt | | 15.– |
| 1 Halsbinde | | 5.– |
| 1 Hut | | 2.– |
| 6 Taschentücher | à 20 | 2.– |
| 2 Flanellhemden | 1.00 | 2.– |
| 2 Paar Strümpfe | 1.50 | 3.– |

## c, Bücher

| | |
|---|---|
| 90 Bücher, Schreibzeug & Schulbedarf | 80.– |

## d, Silber

| | |
|---|---|
| 1 Uhrkette | 15.– |
| 1 Halsbinde | 3.– |
| 1 Taschenmesser, gut | 20.– |
| 2 Zigarrenringe | 8.– |
| 1 Uhrschlüssel | 6.– |
| | ℳ 339. |

Transport ℳ 339.

## Silber, Gold & Messing

| | |
|---|---|
| 1 Schreibfeder, gut | 5.– |
| 1 Lampe, messing, | 1.– |
| 12 Paar Messing Steigbügel | 2.– |

## e, Viehstand

| | | |
|---|---|---|
| 20 Schafe | à 6. | 120.– |
| | | ℳ 462. |

[illegible]

[illegible]

[illegible]

# Hinterlegungs-Schein.

№ 4750.

Gebühr 1 Mark.

Das öffentliche Testament des Herrn Heinrich Ludwig Christian Lippmann Kaufmann, Jeanette geborene Hayn hier wohnhaft, L 1 E 3 7.

errichtet vor Großherzoglichem Herrn Notar Dr. Walter hier

— am 1. Dezember 1885 —, wurde heute zur Aufbewahrung in diesseitiger Registratur übergeben, worüber der Testirer gegenwärtige Bescheinigung ertheilt wird.

**Mannheim**, den 2. ten Dezember 1885.

Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts:

Wagner

Frau Heinrich Lippmann Kaufmann Jeanette geb. Hayn L 1 E 3 7

Abschrift.

Vorstehende Abschrift wird als mit dem bei Gr. Amtsgericht Mannheim aufbewahrten Original gleichlautend beurkundet und dem hiesigen Hauptlehrer Lippmann Rees in Mannheim auf Verlangen zugefertigt.

Mannheim den ersten Dezember Eintausend achthundert fünf und achtzig.

Der Gerichtsschreiber:

Amtsgericht Mannheim.
Stadt Mannheim.

Öffentliches letztes Willen.

Geschehen Mannheim den ersten Dezember Eintausend achthundert fünf und achtzig.

Vor mir dem Großh. Badischen Notar Adolf Dreyfus dahier erschien und vorgestellt für das Amtsgerichtsbezirk Mannheim im Geschäft der allhiesigen zugezogenen Zeugen.

Herrn Wilhelm Bauer
Dienstmann Herrn Adam Keller
Milchgrafhändler Georg Mueller und
Polizeiwachtmeister Friedrich Lenzen,

erschien heute Herr Hauptlehrer Lippmann Rees in Mannheim Lit. B. No. 7. dieser wohnend, in der Absicht, seinen öffentlichen letzten Willen zu errichten.

Der Testirer und die Zeugen sind mir dem Notar persönlich bekannt, sie alle wurden nach die Vorschrift des L.R.R. 1895 und nach die Bestimmung

Herrn Hauptlehrer
Lippmann Rees hier.

No. 2811.
Rg. 10.150.3.

ungen des §. 49 des Notariatsgesetzes nicht
unterschrieben genannt.

Herr Bürgtlehrer Lippmann Kern in Thann,
dem gerade hierauf bei gesundem Ver-
stande und im Zustande seiner Willens-
entschließung mir dem Notare in Ge-
genwart der zwei Zeugen folgendes als
seinen letzten Willen vor:

„Meine Ehefrau Veronika Kern geborne
Graf soll für all meinen ganzen Gesam-
tigen Vermögensnachlaß Lebenslänglich
ohne Rechenschaftsleistung zu genießen haben,
also auch ihre ganze Lebenszeit in
dem ruhigen und ungestörten Besitz
und Genuß der vorfindenen Verlaß-
masse bleiben und soll letztere erst
nach dem Tode meiner Frau unter
unsere Kinder zur Verteilung ge-
langen."

„Alle meine Kinder haben all ehrliche
Rücksicht von mir stets getrieben, Ver-
gehen erfüllen, daß die durch obige Verfü-
gungen nicht verkürzt erscheinen, auch
sind solche alle wohlüberlegt und deshalb

vollmächtigte verstanden, so daß die Ver-
fügung meiner Verlassenschaft, wie
sonst eine Einschränkung des Pflichtes bei
meinem Tode unterbleiben soll."

Damit schloß das Testament seinen Wortlaut.

Das Vorgesagte habe ich den Notar, wie
eben steht, in Gegenwart des Testators und
der Zeugen eigenhändig niedergeschrieben,
das Niedergeschriebene vorher dem
Testator in Gegenwart der Zeugen
deutlich vorgelesen, worauf derselbe erklärte
daß diese Urkunde seinen freien Willen ge-
treu entspräche, die er ihnen gegenwärtig vor-
gelesen noch einmal genehmige und
mit seiner Unterschrift bestätige wolle.

Hierauf haben der Testator, die Zeugen und
ich der Notar diese Urkunde unterschrieben,
wie folgt: Testator verlangt Abschrift.

Lippmann Kern.
M. Bauer.
J. Adam Keller.
Franz Xaver Walter
Friedrich Lauppe.
Adolph Lauth, Notar.

# Seine Königliche Hoheit
# der Großherzog von Baden

haben mittelst höchster Entschließung vom 24. April 1889. G. B. Nr. 114 dem

Volksschullehrer Lyzeum Kern in Mannheim

die kleine goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht, und wird demselben über den erfolgten Besitz dieser Auszeichnung die gegenwärtige Urkunde ausgestellt, und zu Legitimation das Nähere angeschlossen.

Karlsruhe, den 27ten Mai 1889.

Großherzoglich Badische Ordenskanzlei.

J. V.

Verleihungs-Urkunde
für
Volksschullehrer
Kern
in Mannheim.

Einer H. Eisenbahnbau-Inspektion beehrt sich
das Großh. Ob. Landamt ergebenst
zu Kenntniß zu setzen, daß
seine Königliche Hoheit der Großherzog
die

am Samstag den 14ten d. Mts.
mittags 12 Uhr

in Karlsruhe empfangen wird.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1879.

Ammann

An
Herrn L. Kern
Hauptlehrer
in Mannheim.

Mannheim, den 16. Januar 1890.

# Der Stadtrath
der
# Großherzoglich-Badischen Hauptstadt
# MANNHEIM
an

Herrn Hofrath Prof. Kern

Dresden.

№ 796

In Besorgung des Rectorats-
wechsels mit der Polytechnischen Schule bet-

Aus dem Berichte der Schulkommission vom 15. dieses Monats haben wir Ihnen entnommen, daß Sie sich während der interimistischen Stellvertretung unseres Rectors Herrn Zeuner der Führung der Geschäfte der technischen Hochschule bereitwilligst unterzogen haben. Die Schulkommission hat sich dabei mit besonderer Anerkennung über Ihre Leistungen ausgesprochen, indem das Amt von Ihnen mit großer Umsicht und Verständnis in bester Weise für unsere Schule für vollen Befriedigung verwaltet worden ist.

Es gereicht uns daher zum großen Ver-

zeugen, Ihnen mittheilen zu können, daß sich der Vorstand in heutiger Sitzung Ihrem Anerkennungsbegehren der Commission gegenüber angeschlossen und Ihnen gleichzeitig für die bisherige Mühewaltung im verflossenen Jahre eine Remuneration von M. 500.– zuerkannt hat.

Mannheim, den 23. Januar 1870.

# Der Stadtrath
der
# Großherzoglich-Badischen Hauptstadt
# MANNHEIM

An
Herrn Hauptlehrer Herrn Heer.

№ 2094/69

Die interimistische Besorgung
des Rectorats betreff.

Auf den Bericht unserer Schulcommission haben wir mit dem laufenden Jahre 1870 wie Kenntniß und das sehr befriedigende Ablaufen des seitherigen Rectors Herrn Scherer die Führung des Rectorats gefälligst übernommen.

Sowohl auf unserer eigenen Wahrnehmung, wie auf den Berichten der Schulcommission und der vorgesetzten Kreisschulbehörde sind wir in den Anforderungen, das Ihnen anvertraute

Dienstes mit unermüdlichem Fleiß, mit Sachkenntnis und mit dem besten Erfolg gewirkt haben.

Wir ersuchen Sie gnädigst um Verleihung, Ihnen für die bethätigte Pflichttreue im Interesse unserer Schule unsere volle Anerkennung auszusprechen.

Zugleich fügen wir hinzu, dass in Ihr nachträgliches mit der Schulcommission der Beschluss einstimmig befindet, Ihnen für die nachgesuchten außerordentlichen Dienstleistungen und für Ihre weitere gütige Dienstbethätigung bis zu dem in Fulda gemachten Dienstantritt das Diensteinkommen Ihres Vorgängers von 800 M. nebst der Wohnungsentschädigung zu gewähren.

Wir bitten diesen Beschluss unserer vorgesetzten Behörde zur gefälligen Genehmigung gütigst vorlegen zu wollen.

Hell

Bl. Bürgermeister.

Abschrift.

Mannheim den 16 Januar 1890
den Rathaus der Großh. Lres. Hauptstadt Mannheim.

An
Herrn Franz Xaver Herr dahier.

N. 2796

Die Besteuerung des Rathhauses betreffend.

Auf dem Beschluß der Baukommission v. 15 d. M. setzen wir Ihnen hiermit, daß Ihr Ansuchen, Ihnen auf das maschinenmäßige Abdrucken Ihres Rathhaus Herrn Decker die Besteuerung der Druckschriften betreffend, günstigst ertheilt worden ist. Die Baukommission hat sich dabei mit besonderer Genugthuung über Ihre Leistungen ausgesprochen, indem das Amt der Herrn mit großer Umsicht und Verständniß in bester Weise wahrnehmen, die Interessen Ihres Hauses zu wahren gewußt haben.

Es gereicht uns dabei zum besonderen Vergnügen Ihnen mitheilen zu können, daß sich die Baudirektion in freundlicher Würdigung Ihrem Anerkennungs-Schreiben der Kommission ganz angeschlossen und Ihnen gleichfalls für die bethätigte Pflichterfüllung im abgelaufenen Jahre eine Remuneration von M 500 zuerkannt hat.

Moll

Kempf.

Marcellinus Marburg

Zum 50jährigen Jubiläum
des Herrn Hauptlehrer Karl
am Sept. 1892.

Ein Ehrengericht – wie selten hoher Feiertag ist heute
Will unsern Gang an deinem Arbeitstage machen.
Was Grünes Eichenlaub hat, muß dir heute aufgeschmückt,
Und Jahre schlagen sich in langen Reihen.
Am Kirchturm Uhren, so lange schon unermüdet,
Rasseln wie Trommeln in den Feiertag hinein,
Und grüßend ehrt dich mit seinen Festtagsklängen
Die Kirche an in dem ungewöhnlichen Putzgewand.

Das Volk drängt sich heute freudig dir entgegen;
Es grüßt dich weinend in dem hohen Kranich.
Es grüßt aus brennen Herzen allen Segen
Und [illegible] dem Jüngsten, dem Alten und Greis.
Es fehlt nicht an Leuten an den Wegen,
Das geschäftigste sich auf Reisen, und weiß:
Die Liebe hat das Leben dir geschmückt
Und Segen mit jedem neuen Tage beglückt.

Noch steht die Gattin dir, und deinen Kindern beigegen
Die besten Wünsche zum Jubiläum,
Und ihre Gaben, so wie's zum Feste sich ziegen.
Das Geschäft in das goldene Ehrenbuch.
Viele, die gestanden von dem langen Schwingen,
Umringen sich um Tisch und Stuhl und Bank.
Das Lehrerkollegium, so ganz vereinigt hier,
Hat Sitz und Stelle in seinem Jubiläum.

Du Rat, du Stadtverordnetenvorsteher,
Hat Rückschau gehalten, und dein weiches Herz,
Es hat gewiß erkannt und Dank empfunden
Und wünschend mag in deinem Herzen stehen,
Wenn manches Jahr noch dich beglückt,
Du Rastlos bist, du wandelst ihm entgegen,
Dein Heiligtum hat am besten ihn belohnt:
Im Thun Herz bleibt immer jung.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Dein Dienst hat dir da manch Schiff geschmückt,
Und Dein Wundkunst wird allwärts anerkannt.
O, lieber Sanct' Ivo bitt' Gott für uns
Für die Familie und das Vaterland.
Wenn wüthen Krieg, Hunger und schwarze Pestilenz,
Neigt sich nun unsern Herren und das Land.
Gottesfurcht und Gott ungern Deinen Segen!
Und Barmherzigkeit die Dein lieben Freiheiten!

A. Lanspach.

Zum 50. jährigen Jubiläum
des Herrn Hauptlehrers Kern
am 22. Mai 1892.

Im Glückwünsche um solch Festgedenken geht
Volksmunds Spruch am treuen Weg voran
Wohl' bunte Bilder! Tag um Tag entsteht,
Und Jahre folgen sich in langer Reih'.
Der Kummer kann, so lange Jahre zeugen,
Kraftlos verdrossen in der Erinnerung mir,
Und zündet hie und da Festtagskerzen
Die Hände an in dem vergangnen Herzen.

Das Wahre steht beständig wie ein Morgen,
Die Freude überwindet in dem Leben Zeit.
Die Fülle muß Gnade deines Segens
Und Frucht dem Schaffen deiner Treue sein.
Es fehlte nicht an Thränen an dem Wagen,
Das pflichtbaft du uns Rosen rot und weiß;
Die Liebe hat das Leben dir gesegnet
Und dich mit schon reinsten Wunsch begleitet

Vor allen Gaben dir, und treuen Händedrücken
Die besten Wünsche heut' dem Jubilar,

Und ist Gebet, erhöre mich zum Himmel dringen
Und Glück für das geliebte Elternpaar
Und wie gebrungen von den Jugendschwingen,
Umringt bis hin das Tal der Tränen war.
Das Lebens glücklichste, so frei verlebte Stunden
Hast du ja stets in seinem Kreis gefunden.

Die Hand, die dir als Segen aufgesprungen,
Hat Freude gebracht, und dann mildes Blut,
Es hat gewirkt und oft gespart
Und manches stille noch dein Leben schmückt,
So denkt ab hin, du wackrer Gatte,
Dein Schicksal hat uns bessern sie belehrt:
Das Mann Pflicht bleibt immer unversehrt.

Dein Fürst hat dir die hohe Würde geschmückt,
Und dem Vaterland warst allzeit du ein Hort.
O, habe dank so viel bist du beglückt
Für die Familie und das Vaterland.
Wenn unser Aug jetzt hoffnungsvoll blickt,
Schaut sie uns unser Vater nach das Land.
Gott segne und Gott mache dann froh!
Und dereinst Heil dem lieben Jubilar!

A. Lassal.

Zum 50. jährigen Jubiläum
des Herrn Hauptlehrers Kern
am 22. Mai 1892

Ein Blatt gewirkt – ein halb Jahrhundertgewebe
Will rasten. Jungs von dannen Tag' vorbei.
Wolf' bunte Bilder! Tag um Tag entflohen,
Und Jahre folgten sich in langer Reih'.
Der Rüstzeit Kern, so lange schon vergilbet,
Kraft wiederum in der Erinnerung weht,
Und gründet dir wie helle Festtagskerzen
Die Freude an in dem verjüngten Herzen.

Das Vaterhaus tritt freundlich dir entgegen;
Du fasst dich wieder in dem lieben Kreis.
Du fühlst aufs neu dem Ahnen Segen
Und sagst dem Höchsten dafür Dank und Preis.
Es fehlte nicht an Sonnen an den Wegen;
Doch pflücktest du auch Rosen, rot und weiß:
Die Liebe hat das Leben dir geschmückt
Und dich mit ihrem reichsten Maaß beglückt.

Noch lebt der Gattin Sie, und treue Kinder bringen
Die besten Wünsche fürs dein Jubilar,
Und ist Gabe, so wird zum Himmel dringen
Um Glück für das geliebte Elternpaar.
Und, wie gestorben vor den Segelschwingen,
Umringet dich der Enkel frohe Scharen.
Des Lebens Glücklichste, so sprach verklärt Vollendet
Hast du ja stets in deinem Haus gefunden.

Der Tod, der Dir als Lehrer aufgestanden,
Hat Früchte getragen, und Dein mildes Wort,
Es hat gewirkt und ist fortwährend
Und wirket noch in tausend Herzen fort.
Wenn manches Auge noch das Böse scheuet,
So danket es Dir, Du warst ihm treuer Hort,
Dein Leitgestirn hat uns bisher erfreut:
Der Name Kerr blieb immer unversehrt.

Dein Dienst hat Dir die treue Brust gepflastert,
Und Dein Verdienst wird allerwärts anerkannt.
O, habe Dank für Dein bisher Vergangen
Für die Familie und das Vaterland.
Wenn unser Weg jetzt hoffend aufwärts blutet,
Schlingt sich um unsre Palme nun der Kranz.
Gott segne und Gott wache Deine Asche!
Und dreifach Heil dem lieben Jubilare!

A. Lasker,

Liebe Freundeliger Bestler in Traunitz!

Unlöschlich mir noch jene Erinnerung, einmal
Ihr so liebenswürdig, mich mit Ihrer Gesellschaft,
nach Linz mit einem Frangschaub zu beehren,
und schon ist mich verdrängen, Ihnen für
meinen Besuch wiederzusehen.

Ihr diese Wahrnehmung jedoch einen
ganz unangenehmen Gefühle ist, so freue ich mich
umsonst, ihr Einkommt wegen zu verursachen,
der Ursache auch mich verursacht hat.

Also ist Ihnen wieder die Abreisendung
zugefallen Ihnen sehr und lieb, und
wünsche die Übersendung gnädigen, dass ich
bei meinen Freunden Gefallen in so gütigen
Andenken gebliebe, der sie wird gefasst
sein jeden neu Ihnen und Gesellschaft in
meinen Einnahmung, und da ich mir mich
wieder bemüht bin, mir Ihr mir
Spinnzeit durch Ihr Ihre bemühen
Installigung mit Traunk bemüht, so
freudet ich gerne einen Verbindlichst
Ihnen auf die Reisen gemüdet.

Die Kinder, die Ihr in so gründlicher

Ihnen gnädigst, wahrscheinlich ihre Absendung nicht, da sie gab mir die unerfreuliche Gewissheit, dass meinen Lehrer gelb und unglaubliche Nachrichten gekommen und ein schweres Leiden seine Arbeitsfähigkeit gänzlich

Diese Lähmungen wirkt mir bis zu meinem Lebensende ein schmerzhaftes Leiden bleiben.

Diese Erinnerung schließt sich mir in Ehrenpflicht bei, dass in seine Brust und seinen Stand ein spärlicher Lorbeer seiner ganzen Thätigkeit ist und dass nicht vollen meine Absicht, sondern die Bewunderung und Anerkennung der geschätzten Arbeiten seine Verpflichtung und durch die Ver. Staaten der Abdruck Ehrenpflicht Abgabe zum letzten Andenken Ehrenpflicht

Hiermit bitte mich wiederholt um gütigen Dank Ihnen, meinen Lehrer, seinen meinen liebe Frau und Kinder entgegen, und bleiben mit dem Wunsche, die gütige Antwort möge Ihre Zeitschrift stets glücklich gestalten.

Ihr sehr ergebener
Lehrer und Freund

Mannheim 26 Dec. 1892.

An Herrn Generalintendant Baron Hermann!

Über die wohlwollende Ehrenerwähnung, die mir von Seiner Kgl. Hoheit meinem gnädigsten Herrn in so freundlicher Absicht geteilt worden, spreche ich Ihnen meinen tiefgefühlten Dank aus.

Der Ehrenerwähnung, mich in meinem Dankbarkeit in Übereinstimmung mit Ihnen Grundsätzen zu wissen ist schon mir an der Spitze meiner Lehrerlaufbahn ein Ehrenzeichen und Ermutigung, dass mir vollauf, mangelt sein Vorbild, mich nichts Besseres mir zu Ihrer Verfügung Ihnen Gesinnung mir erhalten zu können.

Mit Hochachtung
gehorsamst ergebenst.

26 Dec. 1892

An
die „Mannheimer Versicherung“ in M.

Für die freundliche Rechnungsübersendung, welche mir gelegentlich meines 50jährigen Dienstjubiläums zuging, sowie für die Übersendung der Prämienquittung sage ich Ihnen hiermit den verbindlichsten Dank.

Es dient mir zur großen Genugthuung durch Ihre Anerkennung die Überzeugung zu gewinnen, daß meine treuen Dienste in Ihrer Gesellschaft mit meinen Vorgesetzten gleichmäßig gute und befriedigende Stellung, so mögen mir gelingen, an Ihre Stelle Ihre Vertrauensmänner, die mir Anerkennung zollten, mit gleicher Treue zu dienen.

Mit Hochachtung
Ihr ergebener

Mannheim, den 26. Mai 1892.

Für die liebenswürdige Aufmerksamkeit, welche Sie mir gelegentlich meines fünfzigjährigen Dienstjubiläums erwiesen, sage ich Ihnen herzlichen Dank.

L. Kern

Mannheim, im Mai 1892.

---

An die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft
resp. die Mannheimer Feuerversicherungs-Gesellschaft!

Für die gütige Aufmerksamkeit, die mir bei meinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum in so reicher Weise zu Theil wurde, sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank.

Mannheim, im Mai 1892.

Dem Landschaftsamt, daß mir mein mir
verliehenes Besuch in Hafnerhausen
an der Grenze meiner Landschaft
mit dem Hafnerhandwerk mit meinen
Hafnerischen Einrichtungen verbunden,
ist mir der höchste Lohn und Belohnung
wäre

Dem Landschaftsamt, die Hafnerhandwerk meiner
gänzlich verliehenes Besuch zu besitzen,
ist mir an der Grenze meiner Landschaft
der höchste Lohn und Belohnung
die Hoffnung, daß es mir vielleicht
vergönnt sein würde, mich einige
Tage an den begonnenen Werke
der Töpferwarenfabrikation mitarbeiten
zu können.

Mit Hochachtung
gehorsamst ergebenst

Hochwohlgeborenen Landrat
und Hochwohlgeborenen Distriktskommissar!

Für die wohlwollende Anerkennung, die
mir der Hochwohlgeborene Landrat und
Hochwohlgeborene Distriktskommissar, anläßlich
meines 50jährigen Handwerksjubiläums
in so liebevoller Weise zuteil werden
ließ, spreche mir die ergebenste
Dank aus.

Dem Landschaftsamt, die Hafnerhandwerk
meiner gänzlich verliehenen Besuch
zu besitzen, ist für mich an der Grenze
meiner Landschaftsbezirk der höchste
Lohn und Belohnung die Hoffnung,
daß es mir vielleicht vergönnt sein
würde, mich einige Tage an dem
Plane der Töpferwarenfabrikation mit-
arbeiten zu können.

Mit Hochachtung
gehorsamst ergebenst

Hochgeschätzte Collegen & Collegin!

Zum 50jährigen Doctorjubiläum wünsche ich Ihnen mit den herzlichsten Glückwünschen Ihr treuer College

Dr. Hofmann-Bang

Die Ausschmückung meines Hauses ist mir leider nicht möglich, weil mir die Mittel fehlen, dieselbe zu bestreiten, sonst würde ich Ihnen die Freude machen, meine Wohnung meinen lieben Collegen widmen zu können.

Mit Hochachtung
Ihr ergebener
Dr. Hofmann-Bang

Kopenhagen, den 26 Mai 1892

**DD. OPPENHEIM.**

Depeschen-Adresse:
„Davopp."

M. Gladbach, 12. Dezember 1895

An den Vorstand der
Herren Gebrüder L. Kern
hier

Ich beehre Ihre Order vom 5 cr. resp. vom gestrigen Tage heute dahingehend auszuführen, daß ich Ihrem werthen Auftrage Herrn Berthold Kern Bornheimerstr. 48 in Frankfurt a/M. für Ihre gefällige Rechnung Ihre Depôts, bestehend aus

M. 5600.- 4% steuerfreie Elisabethbahn Prioritäts
Zinsen vom 1 October c.

M. 500.- 4% Rheinische Hypothekenbk. Pfandbriefe
Lit. G
Zinsen vom 1 Octobr c.,

M. 500.- 3½% Rheinische Hypothekenbk. Pfandbriefe
Lit. I
Zinsen vom 1 Juli c.

Ich bitte Sie gefl. mich von gutem Eingange gefl. benachrichtigen zu wollen und zeichne mit Ihnen Ergebenst!

D. d. R. Oppenheim

Saldo Ihrer Depotrechnung am M. 6850.-

# Verein zur Erziehung armer Waisen

und

## Kinder dürftiger Eltern

israelitischer Confession.

№ 2050

Mannheim, 20. Novbr. 1895.

Sehr geehrter Herr!

Ihre gefl. Zuschrift vom 20. October cl. gelangte in gestriger Sitzung des Gesammtvorstandes zur letzten und daran knüpfte sich, zur Beruhigung. Erst heute können wir Ihnen dieser sagen, dass Ihre Aufnahme mit allgemeinem Bedauern aufgenommen wurde. Die einzige Rose von Jericho, durch Ihre sorgsame Beobachtung unserer pflegling, durch Ihre oben so sachgemässen als mühsam liegen Arbeiten entwickelt, auszufinden wir Ihnen Kündigung nur desto schmerzlicher. Wir können uns jedoch Ihren Gründen nicht verschließen und müssen uns, wenn wir schweren Herzens in Ihren Entschluß fügen. Dies vorausgeschickt wir nicht, ohne Ihnen wiederholt den wärmsten Dank für Ihre Wirksamkeit unter uns auszusprechen und die Versicherung hinzufügen, dass wir Ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Möge es Ihnen vergönnt sein, noch lange Jahre in Glück und Gesundheit die Ihnen Ihre Kreise zu wünschen!

Für Ihre freundliche Fürsorge wegen Besetzung in Ihrer Stellung danken wir Ihnen noch bestens und werden in geeigneter Weise Sorge tragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

M. Bing Max Rockheim

Sr. Wohlgeboren
Herrn Hauptlehrer Kern
Hier.

Bescheinigung

Am 4. d. M. wurden die beiden Bewohner des
Hauses N. Rheingasse 3 in Mainz
[illegible] bei dem Brande
[illegible] schwer
[illegible] Hausen Bäume ausgestreckte Hände
mit dem in das Bett wo sie
Wundsalbe in Binden
in Behandlung
Die Patienten befinden sich wieder in
Besserung des Zustandes.

Mainz, d. 7. April 1892

Chr. Hansen, Bürstenmacher
als Hausbesitzer

Mannheim, den 27. December 1895

# Vereinigte Verwaltung

der

# Israelitischen Kranken-Unterstützungs-Vereine.

№ 296

Herrn L. Kern Hochw.

Dahier

Mit gefl. Bezug auf Ihre Anfrage erlaube ich mir Ihnen hiermit anzuzeigen, daß Herr Ferdinand Oberndorfer dahier in Folge testamentarischer Verfügung seiner verstorbenen Gattin Frau Fanny Oberndorfer geb. Kern als Stiftung den Betrag von M 500.— zugewendet hat, welche Summe wir Ihnen hiermit gerne auszahlen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns gefl. Ihre Adresse für die Ausstellung der Quittung mittheilen würden.

Hochachtungsvoll

Der Vorsitzende

Simon Oberndorfer

Duplicat

50r VEREIN No. 1.

# Antheilschein

Nummer 22. Duplicat.

Diese Urkunde gewährt Herrn Fürsprecher L. Kern Hier das Eigenthumsrecht an den fünfzigsten Theil unseres Vereinsvermögens und ist laut § 4 der Statuten*) unter Nummer Zweiundzwanzig in's Controlbuch eingetragen.

MANNHEIM, 1. März 1879. / 10 Septbr. 1896.

**Der Vorstand:**

Max Hirsch. S. Traub

*) § 4. Jedes Mitglied erhält einen auf seinen Namen gestellten, nummerirten Antheilschein, über dessen Besitz der Vorstand das Controlbuch führt. — Aus dem Besitze eines Antheilscheines können **nur dann** Ansprüche an den Verein abgeleitet werden, wenn sein Inhaber auch als **Eigenthümer** im Controlbuch steht. — In Verlust gerathene Antheilscheine werden von dem Vorstande amortisirt und durch neue ersetzt. Die dadurch entstehenden Kosten fallen dem letzten Inhaber zur Last.

Max Hahn & Comp.

Dieser Antheilschein wird unter
Genehmigung erteilt:
Frau L. Kern Wwe
übertragen & ist das Besitzthum
im Controlbuche fol 22. vorgemerkt.
Mannheim, 10 September 1896.
Der Vorstand:
Alex Hirsch
S. Traub

Arcbshofen,
Gerichtsbez. Mauerkirchen.

Auszug
aus der Kaufurkunde der
Babette Kahn, geb. Lyncus, Witwe nach Josef
Kahn sen., Privatier in Arcbshofen, Grundbesitzers Frau,
vom 20. Februar 1895.

---

Die Ehefrau Bonette geb. Lyncus Witwe nach
Josef Kahren Eigentümer Herr in Mauerkirchen, C. 1. 24
verkauft

Brauhäuschen . . . . . 1000 M.

an Herrn
Christian d. Ältere
bei

Moos Kahn, exc. Grundbesitzer
in Arcbshofen . . . . . 1000 M.

zahlbar binnen einem Vierteljahre
vom Todestage der Verkäuferin —
d. Mai 1895. — an d. Erben zu
thun sind.

---

Rest
M. -.-

Z. L.
K. b. M. Rentamtsassistent Engelbrecht

Ostfeld.

Lieber Freund!

Für Ihren freundlichen Brief besorge ich Ihnen meinen wärmsten Dank, er hat mich angenehm überrascht und überflüssig gemacht. Von meinen Eltern, Geschwistern u. Schwestern Grüße Sie herzlich, besonders meine Mutter wird sich sehr freuen, wenn Sie sie besuchen, sie ist leidend und ich fürchte, mich einsam zu fühlen.

Wenn ich nun komme, um Ihnen für den Abend Ihres gegenwärtigen Lebens noch viele glückliche Jahre des Fortgangs und der Zufriedenheit zu wünschen, so verbinde ich damit meinen wärmsten Dank für alle Liebe, für alles Wohlwollen, das Sie mir stets entgegengebracht, für die vielfache Unterstützung, die ich von Ihnen erfahren durfte.

Bitte, ich verbleibe Ihr in Wertschätzung so ergebener und treuer wie stets, als sich mit Ihrer Gattin mein Ihr dankbarstes Andenken Ihnen gewahrt sein und mehr und mehr Ihnen erwerben. Ich grüße!

Leben Sie wohl! Grüßen Sie von Herzen meinen Kollegen Herrn Wurm mit dem ich hier und Ihnen

Ihr verehrungsvoller

L. Krehl.

Heidelberg 3 Mai 1894.

Rectorat
der
Erw. Volksschule.

Mannheim. den 20. Dez. 1895.

Hochgeehrter Herr!

Im Namen der hiesigen Volksschule und ihres Vollzugsausschusses ist es mir eine angenehme, freudliche Veranlassung mich an Sie, den verehrten Vorsitzenden, der sie sind die warmen Interessen durch Hinscheiden Ihres lieben Mannes betroffen hat.

Seit 1857 wo die hiesigen Schule stetig und gedeihlich von dem Wachsthum der Bevölkerung und der Vollzug sich der Verhältnisse in der

vorzugsweise Musik und Gesang und Lehrerschaft wünscht. Ich sehe es mit großer Freude kommen, konnte ich mich in das letzten Unterredung entnehmen, die ich mit ihm hatte. Gewünscht während wäre es, wenn es bei dieser Gelegenheit wie die Preise für die hiesige Schule und ihre Lehrer wieder ganz lagte.

Die Schule betrauert in ihm einen treu besorgten Fürsorger und den Gemeinden einen aufrichtigen, warmen Freund, der für die Interessen und die Ehre seines Standes jederzeit mit Begeisterung eintrat.

Tafely eingetreten ist.

Die Redaktion wird dafür nie genügend sein.

Im Namen der hiesigen Lehrerschaft:

Dr. Sickinger, Rektor.

GRAND HÔTEL FRANKFURTER-HOF
FRANKFURT A. M.

RESTAURANT RITZ

TELEGRAMM-ADRESSE: FRANKHOF FRANKFURTMAIN

5 August 1914

Meine Liebste,

Ich wünsche Dir, daß Du von
diesem Briefe gut benachrichtigt, sollte
dies nicht so sein, Alles nicht innerlich befindet.
Mein Bruder Lothar war, der nächstens
in Darmstadt wird bleibt, Cousin Jacob, der
sich in Mainz gestellt hat. Wenn ich [illegible]
hier vielleicht sehr bedrückt, sollen sich nicht
weiter Sorgen. Wir wollen vorläufig
diese Briefe zwei Monaten, meinen [illegible] Alles
ist jetzt dann die allgemeinen Aufregungen
so vorüber, daß hier gut werden
sein, besonders weiß, ob wir jetzt Ruhe
für andern sind vielleicht zwei Wochen ohne
Briefe. Bevor schreiben sollen Sie Euch
[illegible]

GRAND HÔTEL FRANKFURTER-HOF
FRANKFURT A. M.

RESTAURANT RITZ

TELEGRAMM-ADRESSE: FRANKHOF FRANKFURTMAIN

10 Aug.

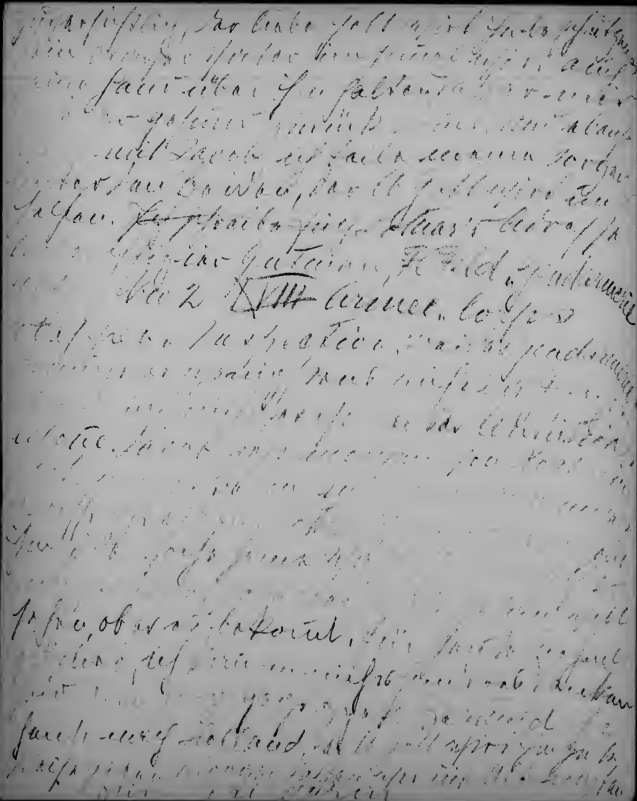

S.S. [illegible]

HOLLAND-AMERICA LINE
ROTTERDAM.

[illegible]

Meine Liebste,

[illegible]

# Friedrich, von Gottes Gnaden

## Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden Uns gnädigst bewogen, für die von des Höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich Königlicher Hoheit gestifteten Civilverdienstmedaillen, über deren Verleihung bis jetzt noch keine Bestimmungen gegeben sind, nachstehende Vorschriften als Statuten für die Verdienst- und Rettungs-Medaille zu erlassen:

§. 1.

Wir werden die Verdienst-Medaille für treu geleistete Dienste, sowie als Merkmal besonderer Anerkennung und Unseres Wohlwollens, die Rettungs-Medaille für Rettung von Menschenleben und Eigenthum durch muthvolles, opferwilliges Handeln verleihen.

§. 2.

Die Verleihung dieser Medaillen behalten Wir Unserer eigenen Entschließung bevor und Niemand ist berechtigt, die Verleihung selbst in Anspruch zu nehmen.

Dagegen werden die Vorstände Unserer Ministerien die Verdienste, welche sie innerhalb ihres Geschäftskreises wahrnehmen, zu Unserer Kenntniß bringen, damit Wir solche in entsprechender Weise belohnen können.

§. 3.

Es bestehen drei verschiedene Klassen der Verdienst- und Rettungs-Medaille in nachstehender Rangordnung:

die große goldene,
die kleine goldene,
die silberne Medaille.

Sämmtliche Medaillen zeigen auf der Vorderseite Unser Bildniß mit der Umschrift Unseres Namens, auf der Rückseite einen Eichenkranz, in dessen Mitte sich bei den Verdienst-Medaillen die Worte: „Für Verdienst“, bei den Rettungs-Medaillen die Worte: „Für Rettung“ befinden.

Die Verdienst-Medaille wird an einem gelbgewässerten, die Rettungs-Medaille an einem dreimal durch rothe Streifen getheilten gelben Bande auf der linken Brust getragen.

Das Tragen des Bandes ohne Medaille ist nicht gestattet.

§. 4.

Ueber die Verleihung der Medaille erhält der damit Begnadigte eine von Unserer Ordenskanzlei ausgestellte Ausfertigung Unserer höchsten Entschließung.

§. 5.

Sollte wider Verhoffen ein Inhaber einer Medaille sich eines entehrenden Verbrechens oder sonst einer unwürdigen Handlung schuldig machen, so soll derselbe der Medaille verlustig erklärt und zur Zurücklieferung angehalten werden. Tritt der Verlust der Medaille in solchem Falle nicht schon in Folge gerichtlichen Urtheils ein, so ist Uns zum Behuf Unserer weiteren Entschließung Anzeige zu machen.

§. 6.

Die Medaillen werden nach dem Tode des Inhabers als Bestandtheile seines Vermögens betrachtet und fallen in dessen Nachlaß.

§. 7.

Der Inhaber einer der oben beschriebenen oder einer derjenigen Medaillen, welche bisher verliehen wurden, ist, wenn ihm eine andere der in diesen Statuten benannten Medaillen, oder eine andere Klasse derselben verliehen wird, berechtigt, die verschiedenen Medaillen gleichzeitig zu tragen.

§. 8.

Die durch die Verleihung dieser Medaillen entstehenden Geschäfte hat Unser Geheimes Kabinet als Ordenskanzlei zu besorgen.

§. 9.

Bei Verleihung der Medaillen werden keine Taxen oder Gebühren erhoben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. September 1866.

**Friedrich.**

LS

**von Freydorf.**

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
**Schreiber.**

**End of Liebmann Kern Family Collection**